

Zweckbestimmung der Pharmazentralnummer

Pharmazentralnummern (PZN) dienen der Identifizierung von Artikeln in der IFA-Datenbank und in den von der IFA GmbH versorgten Informationsmedien.

Die PZN ist eindeutig, d. h. sie identifiziert einen Artikel (Handelsform) bestimmter Bezeichnung, Packungsgröße, Darreichungsform, Information „Arzneimittel“ und Artikeltyp eines bestimmten Anbieters. Wenn zur Unterscheidung oder Abgrenzung von anderen Artikeln erforderlich, müssen weitere Kriterien wie Farbe, Form, Größe etc. als artikelidentifizierende Merkmale herangezogen werden.

Jeder Marktteilnehmer oder sonstige Nutzer der IFA-Informationendienste muss die Artikel zu jeder Zeit eindeutig anhand der PZN identifizieren können (z. B. zu Bestellzwecken), ohne dass weitere Angaben wie Farbe, Form, Größe etc. erforderlich sind.

Aufbau der PZN und Prüzfiffernberechnung

Die PZN ist eine 8-stellige Zahl. Sie wird fortlaufend vergeben und ist kein „sprechender“ Schlüssel. Das heißt, dass die PZN als solche keine Informationen enthält. Die 8. Ziffer ist die sogenannte Prüzfiffer. Diese wird wie folgt berechnet:

Verfahrensregel

1. Multipliziere die 1. Ziffer mit 1, die 2. Ziffer mit 2, die 3. Ziffer mit 3, die 4. Ziffer mit 4, die 5. Ziffer mit 5, die 6. Ziffer mit 6, die 7. Ziffer mit 7.
2. Bilde die Summe über diese Produkte.
3. Dividiere diese Summe durch 11.
4. Der übrigbleibende ganzzahlige Rest* entspricht der Prüzfiffer.

* Sollte als Rest 10 übrigbleiben, wird diese Zifferfolge nicht als PZN verwendet!

Beispiel: PZN 8777666 3

$1 \times 8 = 8$	
$2 \times 7 = 14$	
$3 \times 7 = 21$	
$4 \times 7 = 28$	
$5 \times 6 = 30$	
$6 \times 6 = 36$	
$7 \times 6 = 42$	
<hr/>	
	179

$179 / 11 = 16 \text{ Rest } 3$
($16 \times 11 = 176$ und $179 - 176 = 3$)

